

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 7. Juni 2022

345

GRG Nr.	20	EA 124	309
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Jorim Schäfer und Reto Ammann vom 20. April 2022 „eSport“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

E-Sport wird auf Bundesebene (Bundesamt für Sport [BASPO], Swiss Olympic) wie auch im Kanton Thurgau seit längerem beobachtet. An den Sportforen 2020 und 2021 war vorgesehen, E-Sport zu thematisieren; coronabedingt mussten die Anlässe aber abgesagt werden.

Fragen 1a, 1b und 2

Das Sportamt Thurgau orientiert sich betreffend E-Sport an den Vorgaben des BASPO. Auch die Tätigkeiten von Swiss Olympic (Dachverband für den privatrechtlichen, organisierten Schweizer Sport) und des Nationalen Olympischen Komitees sind auf die BASPO-Vorgaben ausgerichtet.

E-Sport in seiner heutigen Ausprägung stellt gemäss BASPO keine Sportart im Sinne der Sportförderung dar. Die Situation wurde mit dem in der Einfachen Anfrage erwähnten Bericht analysiert („e-Sport – Bericht und Haltung des BASPO“, 17. Dezember 2018¹). E-Sport ist demnach nicht mit herkömmlichen Sportarten vergleichbar, weil keine Primärerfahrungen im direkten Kontakt mit Mitmenschen und der Umwelt möglich sind, sondern das Erlebnis im virtuellen Raum stattfindet. Des Weiteren erfüllten die oft von Gewalt geprägten E-Sport-Games die Anforderungen des Kinder- und Jugendschutzes nicht. Zudem handelt es sich beim E-Sport um eine Spielkultur, die kaum dazu beiträgt, die Sport- und Bewegungsaktivitäten der Menschen zu unterstützen.

¹ https://www.baspo.admin.ch/content/news/de/baspo-internet/2019/e-sport-eine-spielkultur-keine-sportart/_jcr_content/newsPar/downloadlist/downloadItems/80_1553778968013.download/E-Sport_Bericht_und_Haltung_BASPO_de.pdf, zuletzt besucht am 30. Mai 2022.

Aus diesen Gründen erachtet das BASPO den E-Sport in seiner heutigen Ausprägung nicht als Sportart im traditionellen Sinn und somit auch nicht als subventionsberechtigt gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Sportförderung.

Aktuell ist daher auch im Kanton Thurgau eine spezielle Förderung des E-Sports in Schulen ebenso wenig vorgesehen, wie kantonale Verbände oder Vereine anzuerkennen. Eine Anpassung von Strategien und Konzepten ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt ebenfalls nicht angedacht. Sollten sich auf nationaler Ebene Änderungen ergeben, wird der Regierungsrat diese Position selbstverständlich neu evaluieren.

Frage 3

Aktuell sieht der Regierungsrat keine Möglichkeit, eine grundsätzliche Begleitung von E-Sport zu organisieren.

Frage 4

Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, dass andere Kantone sich im Bereich E-Sport betätigen oder spezielle Unterstützungen leisten. Das Internationale Olympische Komitee (IOC) hat zudem den Entscheid, E-Sport ins olympische Programm zu integrieren, verschoben, da es diesbezüglich noch zu viele offene Fragen gibt.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber